

Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg

Vorgesehene Maßnahmen im Einzelnen

1. Vorziehen von Investitionen in das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010

1.1. Vorziehen von Landesinvestitionen

Dieses Element des Infrastrukturprogramms enthält folgende Schwerpunkte:

	Maßnahme	Mio. Euro
IM	▪ Straßenbau (Erhaltungsmaßnahmen),	70,0
FM	▪ EDV-Ausstattung Steuerverwaltung	5,0
WM	▪ Denkmalschutz	7,5
	▪ Forschung und Entwicklung	5,5
	▪ Wohnungsbau	10,0
SM	▪ Zentren für Psychiatrie	5,0
MLR	▪ Flurneuordnung, Gerätebeschaffung Chemische und Veterinäruntersuchungsämter	11,0
UM	▪ Hochwasserschutz	30,0
	▪ Klimaschutz	6,0
AFV	▪ Hochbau (insbesondere Hochschulbereich und energetische Sanierung)	185,0
MWK	▪ Studentenwohnheime	10,0
	▪ Großgerätebeschaffung Hochschulen	5,0
	zusammen	350,0

1.2 Vorziehen von kommunalen Investitionen

Gemeinsam mit den Kommunen strebt die Landesregierung zusätzliche Investitionen im kommunalen Bereich an. Dazu soll der Bewilligungsrahmen im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) und im Ausgleichstock um insgesamt **300 Mio. Euro** aufgestockt werden.

Zum Beispiel durch den vorgezogenen Bau von Schulen, Krankenhäusern und kommunalen Sportstätten können damit Investitionen von rd. **600 Mio. Euro** für die heimische Wirtschaft angestoßen werden.

Vorschlag für die zu berücksichtigenden Förderbereiche:

Förderbereich	Programmvolumen Mio. Euro
▪ Schulen	70
▪ Sportstättenbau	40
▪ Krankenhäuser	70
▪ Abwasserbeseitigung	20
▪ Stadtsanierung	25
▪ Tourismusförderung	5
▪ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	25
▪ Altlastensanierung	5
▪ Ausgleichstock	40
zusammen	300 *)

*) einschließlich der im Haushaltsentwurf 2009 vorgesehenen KIF-Aufstockung um 25 Mio. €

2. Erhöhung des Bürgschaftsrahmens des Landes von 150 Mio. Euro auf bis zu 500 Mio. Euro

Um den Kreditspielraum von Unternehmen in Baden-Württemberg kurzfristig verbessern zu können, soll der Bürgschaftsrahmen des Landes um **350 Mio. Euro** erhöht werden.

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedarf dabei weiterhin der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses, wenn die Finanzhilfe den Betrag von 500.000 Euro übersteigt.

3. Vorgezogene und umfassende Freigabe von Investitionen des Landeshaushalts

- Die Landesregierung wird 70 % der im Haushaltsentwurf 2009 für Fortsetzungsmaßnahmen vorgesehenen Investitionsmittel sofort freigeben. Allein dadurch steht ein zusätzliches Investitionsvolumen von bis zu 1,0 Mrd. Euro sofort zur Verfügung.
- Die im Haushaltsentwurf 2009 veranschlagten Investitionsmittel für neue Maßnahmen sollen unmittelbar nach Abschluss der Etatberatungen des Landtags (18. Februar 2009) ebenfalls bis zu 70 % freigegeben werden.
- Des Weiteren soll eine pauschale Freigabe von bis zu 70 % der Ausgabereise bei Investitionsausgaben und sonstigen Beschaffungen zugelassen werden, sofern die entsprechende Investition in der ersten Jahreshälfte 2009 erfolgt.

4. Sonstige, bereits beschlossene konjunkturstützende Maßnahmen

4.1 Laufende Investitionsprogramme beschleunigt und punktgenau einsetzen

Mit dem „Impulsprogramm Baden-Württemberg“ hat die Landesregierung vor einem Jahr bereits ein allgemeines Investitions- und Infrastrukturprogramm aufgelegt, das im Jahr 2009 seine volle konjunkturstützende Wirkung entfalten wird.

Für das Programm sind insgesamt 178 Mio. Euro veranschlagt, u.a. für die Bereiche Landesstraßenbau, Hochschulbau und Breitbandverkabelung im ländlichen Raum. Hiervon sollen möglichst in der ersten Jahreshälfte 2009 zusätzliche Aufträge im Volumen von **rd. 150 Mio. Euro** vorwiegend für die heimische Wirtschaft zur Verfügung stehen.

4.2 Ergänzende Maßnahme - Umsetzung des Infrastrukturpakets des Bundes

Aus dem Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr stehen für Bundesfernstraßenmaßnahmen in Baden-Württemberg für 2009 und 2010 134 Mio. Euro zur Verfügung. Die Maßnahmen sollen beschleunigt umgesetzt werden. Weitere Mittel aus der ab 1. Januar 2009 erhöhten Maut für LKW sind angekündigt.